

Vertragsbedingungen zum MLP Online-Wertpapierdepot

1. Kontovertrag

(diese Ziffer gilt nur, wenn das bestehende MLP-Girokonto nicht als Abwicklungskonto gewünscht wird)

Zur Abwicklung der Wertpapiergeschäfte wird ein Wertpapierabwicklungskonto eröffnet.

2. Elektronische Kommunikation

Hiermit treffe ich/treffen wir mit der MLP Banking AG die Vereinbarung, dass mir/uns Kontoauszüge nebst Anlagen, Rechnungsabschlüsse und Kontoinformationen über Zahlungsvorgänge und sonstige erforderliche Mitteilungen zum Abwicklungskonto des MLP Online-Wertpapierdepots grundsätzlich nicht in Papierform, sondern elektronisch über den MLP Financepilot zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt auch für Wertpapierabrechnungen, Ertragsabrechnungen, Bestätigungsschreiben, Informationen zu Depotüberträgen, Fälligkeitsanschreiben, Depotauszüge und sonstige erforderliche Mitteilungen in Bezug auf das MLP Online-Wertpapierdepot. Es gelten insoweit die Nutzungsbedingungen für den MLP Financepilot der MLP Banking AG. Ein Zugang für mich/uns zum MLP Financepilot besteht bereits oder wird gesondert beantragt. Informationen zu Kapitalmaßnahmen und Hauptversammlungsanschreiben erhalte ich/erhalten wir in Papierform.

3. Konto-, Depotauszüge und Rechnungsabschlüsse

Das Abwicklungskonto wird in laufender Rechnung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MLP Banking AG geführt (Kontokorrentkonto), sofern keine abweichende Regelung besteht. Die MLP Banking AG erteilt mindestens zum Ende eines Kalenderjahres einen Rechnungsabschluss zum Abwicklungskonto und einen Depotauszug. Konto-/Depotauszüge, Rechnungsabschlüsse und sonstige Mitteilungen werden allen Konto-/Depotinhaber, die über einen entsprechenden Online-Zugang verfügen, bereitgestellt. Jeder Konto-/Depotinhaber hat Vollmacht zur Prüfung und Genehmigung (auch durch Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen) der vorgenannten Dokumente für den jeweils anderen Konto-/Depotinhaber.

Wurde mit der MLP Banking AG vereinbart, dass Mitteilungen zum Abwicklungskonto des MLP Online-Wertpapierdepots und Mitteilungen in Bezug auf das MLP Online-Wertpapierdepot nicht elektronisch über den MLP Financepilot, sondern in Papierform zur Verfügung gestellt werden, dann werden die entsprechenden Dokumente nur dem ersten im Antrag genannten Konto-/Depotinhaber übermittelt. Der erste Konto-/Depotinhaber hat in diesem Fall Vollmacht zur Prüfung und Genehmigung (auch durch Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen) von Konto-/Depotauszügen, Rechnungsabschlüssen und sonstigen

Mitteilungen für den zweiten Konto-/Depotinhaber.

4. Bedingungen Gemeinschaftskonten/-depots (Oder-Konten)

4.1. Einzelverfügungsberechtigung

Jeder Konto-/Depotinhaber darf über die Konten/Depots ohne Mitwirkung der anderen Konto-/Depotinhaber verfügen und zu Lasten der Konten/Depots alle mit der Depotführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen, sofern nicht nachstehend etwas anderes geregelt ist:

- a) Erteilung und Widerruf von Vollmachten: Eine Konto-/Depotvollmacht kann nur von allen Konto-/Depotinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Konto-/Depotinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über einen Widerruf ist die MLP Banking AG unverzüglich und aus Beweisgründen in Textform zu informieren.
- b) Auflösung der Konten/Depots: Eine Auflösung der Konten/Depots kann nur durch alle Konto-/Depotinhaber gemeinschaftlich erfolgen.

4.2. Gesamtschuldnerische Haftung

Für die Verbindlichkeiten aus den Gemeinschaftskonten/-depots haften die Konto-/Depotinhaber als Gesamtschuldner, d. h., die MLP Banking AG kann von jedem einzelnen Konto-/Depotinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

4.3. Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung

Jeder Konto-/Depotinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Konto-/Depotinhabers jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der MLP Banking AG gegenüber widerrufen. Über den Widerruf ist die MLP Banking AG unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Sodann können alle Konto-/Depotinhaber nur noch gemeinsam über die Konten/Depots verfügen.

4.4. Regelung für den Todesfall eines Kontoinhabers/Depotinhabers

Nach dem Tod eines Konto-/Depotinhabers bleiben die Befugnisse des/der anderen Konto-/Depotinhaber/s unverändert bestehen. Der/Die überlebende/n Konto-/Depotinhaber kann/können ohne Mitwirkung der Erben die Konten/Depots auflösen. Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht jedoch jedem Erben auch allein zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung über die Konten/Depots seiner Mitwirkung. Widerrufen sämtliche Miterben die Einzelverfügungsberechtigung eines Konto-/Depotinhabers, so können sämtliche Konto-/Depotinhaber nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben über die Konten/Depots verfügen.

5. Einlieferungen und Auslieferungen effektiver Stücke

Einlieferungen und Auslieferungen effektiver Stücke von Wertpapieren sind nicht möglich.

6. Depotüberträge

Ein Übertrag von Wertpapieren wird unverzüglich nach Eingang des Auftrages bei der MLP Banking AG ausgeführt. Verbleiben ausschließlich Bruchteilsrechte, werden diese veräußert und der Gegenwert auf das vom Kunden benannte Konto überwiesen.

7. Steuerlich veranlasste Buchungen

7.1. Steuereinbehalt

Soweit gesetzlich vorgesehen, nimmt die MLP Banking AG den Kapitalertragsteuerabzug für Rechnung des Kunden vor. Dabei behält die MLP Banking AG die auf den Ertrag entfallende Kapitalertragsteuer, den Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls die Kirchensteuer ein und führt diese an das zuständige Finanzamt ab.

7.2. Steuererstattungen

Im Rahmen der Kapitalertragsteuer gegebenenfalls ausgelöste Steuererstattungen werden automatisch verbucht und verbleiben auf dem Abwicklungskonto.

7.3. Steuernachbelastungen

Zur Deckung von gegebenenfalls durch nachträgliche Änderungen der steuerlichen Bemessungsgrundlagen (z. B. unterjähriger Kundenauftrag zum Einbehalt und Abführung der Kirchensteuer) oder Stornierungen von fehlerhaften Buchungen an das Finanzamt abzuführenden Beträgen, ist die MLP Banking AG ermächtigt, diese Beträge zu Lasten des Abwicklungskontos einzuziehen.

8. Gebührenregelungen

Die zu entrichtenden Gebühren sind dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der MLP Banking AG zu entnehmen. Das Preis- und Leistungsverzeichnis kann über den/die MLP-Berater/in bzw. den MLP Kundenservice angefordert werden. Darüber hinaus kann es auch unter www.mlp.de eingesehen werden. Die MLP Banking AG ist ermächtigt, die vertraglich vereinbarten Kosten und Gebühren zu Lasten des bei ihr zur Abwicklung geführten Kontos einzuziehen. Änderungen der Gebühren werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der MLP Banking AG im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. den MLP Financepilot), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf die Genehmigungswirkung wird ihn die

MLP Banking AG in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden die Änderungen angeboten, kann er diesen von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die MLP Banking AG in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Kunde, so werden die geänderten Gebühren für die gekündigte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt.

9. Aufzeichnung von Telefongesprächen

Telefonate mit dem MLP Kundenservice werden entsprechend der Verpflichtungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz aufgezeichnet. Aus technischen Gründen läuft die Aufzeichnung auch, wenn das Telefonat nicht in direktem Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften steht. Die Kunden erklären sich mit dieser Aufzeichnung durch die MLP Banking AG einverstanden.

10. Kommunikation

Die Kommunikation mit der MLP Banking AG, einschließlich aller von ihr zu erhaltenden Dokumente und Informationen, erfolgt in deutscher Sprache per E-Mail, Telefax, Post, Telefon oder den MLP Financepilot.

Kundenaufträge zum Kauf/Verkauf von Wertpapieren oder Auftragsänderungen, die damit im Zusammenhang stehen (z. B. Limitänderung, Auftragsstreichung), werden nur über die dafür vorgesehene Online-Banking-Anwendung im MLP Financepilot entgegengenommen. Ein sogenannter „Freier Auftrag“ zum Kauf/Verkauf von Wertpapieren oder zur Auftragsänderung über den MLP Financepilot ist nicht möglich. Der Kunde kann nur die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannten Wertpapiergattungen (z. B. Aktien) über die MLP Banking AG durch Kommissionsgeschäfte erwerben. Im Übrigen kann der Kunde Wertpapiere aller Art veräußern.

Sonstige Kundenaufträge werden nur in Textform per Telefax, per Post oder über den MLP Financepilot entgegengenommen, sofern die MLP Banking AG mit dem Kunden keine weiteren Kommunikationsmittel für die Entgegennahme von Aufträgen vereinbart hat.

11. Vereinbarungen mit Wertpapieremittenten und Investmentgesellschaften über Zuwendungen

11.1. Allgemeines

Die MLP Banking AG erhält, neben der Vergütung durch den Kunden, für ihre Tätigkeit von Wertpapieremittenten, deren Wertpapiere über die MLP Banking AG vertrieben werden, Zuwendungen (Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovisionen).

11.2. Vertriebsprovisionen

Die MLP Banking AG erhält bei Investmentfonds die Ausgabebauschläge in voller Höhe als Vertriebsprovision, soweit sie beim Verkauf von Investmentfondsanteilen erhoben werden.

Daneben erhält die MLP Banking AG bei bestimmten Wertpapieren (insbesondere Zertifikaten) Vertriebsprovisionen,

die von Wertpapieremittenten in Form von Platzierungsprovisionen oder entsprechenden Abschlägen auf den Emissionspreis geleistet werden.

11.3. Vertriebsfolgeprovisionen

Bei Investmentfonds werden Vertriebsfolgeprovisionen an die MLP Banking AG gezahlt. Die Vertriebsfolgeprovisionen werden von den Investmentgesellschaften aus den jährlichen Verwaltungsgebühren der einzelnen Investmentfonds entnommen. Die Vertriebsfolgeprovision wird auf Grundlage des bei der MLP Banking AG während eines Kalenderjahres gehaltenen Investmentfondsbestandes ermittelt.

Daneben erhält die MLP Banking AG bei bestimmten Wertpapieren (insbesondere bestimmten Zertifikaten) Vertriebsfolgeprovisionen von Wertpapieremittenten.

11.4. Höhe der Zuwendungen

Die genaue Höhe der Zuwendungen (sowohl Vertriebs- als auch Vertriebsfolgeprovisionen) hängt von verschiedenen Faktoren ab. Hierzu gehören die Art des Wertpapiers, der mit dem jeweiligen Wertpapieremittenten vereinbarte Vergütungssatz, teilweise die Haltedauer des jeweiligen Wertpapiers im Depot und teilweise das vertriebene Gesamtvolumen des Wertpapiers.

11.5. Herausgabe nicht geschuldet

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die MLP Banking AG diese Zuwendungen annimmt und behält. Eine Herausgabe dieser Zuwendungen an den Kunden wird von der MLP Banking AG nicht geschuldet.

11.6. Umgang mit Interessenkonflikten

Die MLP Banking AG hat Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten aufgestellt, die der Erbringung der Leistungen für den Kunden zugrunde liegen. Weitere Einzelheiten können diesen Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten entnommen werden. Auf Wunsch werden dem Kunden weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen, insbesondere zu Zuwendungen, mitgeteilt.

12. Beendigung der Geschäftsverbindung

Die Geschäftsverbindung kann von beiden Seiten jederzeit in Textform (einschließlich per Fax) gekündigt werden, für den Kunden ohne Einhaltung einer Frist, für die MLP Banking AG unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten.

Die zu diesem Zeitpunkt in dem Depot befindlichen Wertpapiere werden mit Beendigung des MLP Online-Wertpapierdepots nach Wahl des Kunden entweder, soweit möglich, veräußert oder auf ein von ihm benanntes Depot übertragen, wobei im Falle der Übertragung verbleibende Bruchteilrechte veräußert und der Erlös überwiesen wird. Im Falle der Veräußerung wird der Euro-Gegenwert, gegebenenfalls nach Abzug von Kosten und Gebühren, auf das Abwicklungskonto gebucht und anschließend unverzüglich auf das vom Kunden benannte Konto überwiesen. Im Zeitpunkt der Kündigung schwebende Geschäfte werden von der Kündigung nicht berührt; sie sind unverzüglich abzuwickeln.

13. Änderungen der Bedingungen

Änderungen dieser Bedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der MLP Banking AG im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. MLP Financepilot), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die MLP Banking AG in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen dieser Bedingungen angeboten, kann er den Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die MLP Banking AG in ihrem Angebot besonders hinweisen.